

## **Gebührenordnung für die Veranstaltung der Prüfung zum “zertifizierten Passivhaus-Planer/-Berater“**

**Gültig ab 01.05.2016**

Die Gebühren sind vom der Prüfungsanbieter an das Passivhaus Institut (im Folgenden PHI) zu zahlen. Alle Angaben jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Gebühren decken alle Leistungen für die Erstellung der Prüfungsdokumente, die Überprüfung der eingereichten Unterlagen, die Ausstellung der Zertifikate und das Führen der Zertifikatsinhaber auf der Webseite [www.passivhausplaner.eu](http://www.passivhausplaner.eu) für den Zeitraum von fünf Jahren einschließlich des Einpflegens von Namens- und Adressenänderung auf dieser Webseite.

Die Ausstellung der Zertifikate erfolgt durch das PHI und nur dann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gebühren fallen unabhängig vom Erfolg der Prüfung für jeden angemeldeten Prüfungstermin und für jeden angemeldeten Teilnehmer (auch für Wiederholer) an und setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Ab 10 Prüfungsteilnehmer</b>  |                          |
|--|--------------------------|
| Grundgebühr<br>Für jeden Prüfungsort (auch bei demselben Prüfungsanbieter) wird jeweils eine Grundgebühr erhoben | € 900                    |
| Zusätzliche Gebühr pro Teilnehmer  | € 85                     |
| <b>Unter 10 Teilnehmer</b>   |                          |
| Gebühr pro Teilnehmer  | € 175 (ohne Grundgebühr) |

Die Anmeldung eines Prüfungsanbieters zu einem Prüfungstermin muss spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim PHI vorliegen. Andernfalls ist eine Teilnahme an diesem Prüfungstermin nicht möglich.

Ein kostenfreies Rücktrittsrecht besteht bis 2 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Bei Rücktritt nach diesem Termin wird eine Gebühr von 200 Euro erhoben.

Bei Rücktritt nach Erhalt der Prüfungsunterlagen (dieser Termin ist je nach Sprache der Unterlagen unterschiedlich und beim PHI zu erfragen) oder bei Nichtdurchführen einer angemeldeten Prüfung wird eine Gebühr von 500 Euro erhoben. Gleiches gilt, wenn im Anschluss an die Prüfung keine Prüfungsdokumente an das PHI übersendet werden. Die korrigierten Prüfungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin an das PHI zu senden.

## **Gebührenordnung für die Überprüfung einer Gebäude- Dokumentation für die Qualifikation zum “zertifizierten Passivhaus- Planer/-Berater“ (Erstqualifikation oder Zertifikatsverlängerung)**

Die Gebühren sind von der Prüfstelle an das PHI zu zahlen.  
Alle Angaben jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Gebühr deckt alle Leistungen für die Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch das PHI, die Ausstellung bzw. Verlängerung des Zertifikates und das Führen des Zertifikatsinhabers auf der Webseite [www.passivhausplaner.eu](http://www.passivhausplaner.eu) für den Zeitraum von fünf Jahren einschließlich des Einpflegens von Namens- und Adressenänderung auf dieser Webseite.

Die Ausstellung oder Verlängerung des Zertifikates erfolgt durch das PHI und nur dann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Nachweis hierfür obliegt dem Antragssteller.

Die Gebühren fallen unabhängig vom Erfolg der Überprüfung der eingereichten Gebäude-Dokumentation an.

|   |       |
|---|-------|
| Gebühr pro von der Prüfstelle an das PHI weitergeleiteten Gebäude-Dokumentation | € 200 |
|---|-------|